

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 2241

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert und
wiss. Mitarbeiter Alexander Wilhelm, Mainz
Rechtsfragen der Kombination von Verbraucher-
darlehen und Restschuldversicherung

Seite 2255

Rechtsanwältin Daniela Weber-Rey, Frankfurt a.M.
Änderungen des Deutschen Corporate Governance
Kodex 2009

Seite 2264

BGH, 19.10.2009
Zu den Treuepflichten der Gesellschafter eines
geschlossenen Immobilienfonds in Sanierungsfällen
(„Sanieren oder Ausscheiden“)

Seite 2268

BFH, 23.7.2009
Zur Umsatzsteuerpflicht bei Sicherungsübereignung
und der Verwertung des Sicherungsguts

Seite 2271

OLG Düsseldorf, 9.9.2009
Zur Ermittlung des Börsenwerts als Mindestwert einer
Abfindung von Aktionären für ihr Ausscheiden im
Rahmen eines Squeeze-out (Vorlagebeschluss)

Seite 2275

EuGH, 15.10.2009
Zum Schutz von Minderheitsaktionären im Gemein-
schaftsrecht bei Kontrollerwerb oder -verstärkung
durch den Hauptaktionär

Seite 2287

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert und wiss. Mitarbeiter Alexander Wilhelm, Mainz		
Rechtsfragen der Kombination von Verbraucherdarlehen und Restschuldversicherung		2241
Rechtsanwältin Daniela Weber-Rey, Frankfurt a.M.		
Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2009		2255

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	19.10.2009	Zu den Treuepflichten der Gesellschafter eines geschlossenen Immobilienfonds in Sanierungsfällen („Sanieren oder Ausscheiden“)	2264
Bundesfinanzhof	23.7.2009	Zur Umsatzsteuerpflicht bei Sicherungsübereignung und der Verwertung des Sicherungsguts	2268
OLG Düsseldorf	9.9.2009	Zur Ermittlung des Börsenwerts als Mindestwert einer Abfindung von Aktionären für ihr Ausscheiden im Rahmen des Squeeze-out (Vorlagebeschluss)	

Gesellschaftsrecht

EuGH	15.10.2009	Kein allgemeiner Rechtsgrundsatz des Gemeinschaftsrechts, der den Hauptaktionär verpflichten würde, die Aktien von Minderheitsaktionären zu den gleichen Bedingungen aufzukaufen wie denen bei Erlangung oder Verstärkung der Kontrolle	2275
------	------------	---	------

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	1.10.2009	Pfändung und Überweisung des Anspruchs auf Auszahlung des genossenschaftlichen Auseinandersetzungsguthabens selbst bei Gefahr des Verlusts der Genossenschaftswohnung keine unzumutbare Härte im Sinne des § 765a ZPO	2280
Bundesgerichtshof	22.10.2009	Zur Anfechtbarkeit einer Drittzahlung als unentgeltliche Leistung, wenn der Schuldner des Leistungsempfängers im Zeitpunkt der Bewirkung der Leistung insolvenzreif war	2283

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell

1. Koalitionsvertrag „Wachstum.Bildung.Zusammenhalt.“ 2287
hier: Zielsetzungen in den Bereichen „Kapitalmarktrecht“
und „Anleger- und Verbraucherschutz“; 2. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Lehren aus der Finanzkrise und Handlungsbedarf; 3. Stellungnahme des Bundesrates zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Errichtung einer neuen europäischen Aufsichtsstruktur; 4. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz)

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2009 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV